



EINBERUFEN

8. Nov. 2017

Erl.....

Militärkommando Tirol

Ergänzungsabteilung: 6020 INNSBRUCK, Amtsgebäude FM Conrad, Köldererstraße 4

Parteienverkehr: Mo-Do von 0900 bis 1400 Uhr und Fr von 0900 bis 1200 Uhr

Telefon: 050201/0 Fax: 050201/60 17440 E-Mail: bundesheer.t@bmlvs.gv.at

STELLUNGSKUNDMACHUNG 2018

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001 (WG 2001), BGBl. I Nr. 146, haben sich alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes des

GEBURTSJAHRGANGES 2000

sowie alle älteren wehrpflichtigen Jahrgänge, die bisher der Stellungspflicht noch nicht nachgekommen sind, gemäß dem unten angeführten Plan der Stellung zu unterziehen. Österreichische Staatsbürger des Geburtsjahrganges 2000 oder eines älteren Geburtsjahrganges, bei denen die Stellungspflicht erst nach dem in dieser Stellungskundmachung festgelegten Stellungstag entsteht, haben am 13.12.2018 zur Stellung zu erscheinen, sofern sie nicht vorher vom Militärkommando persönlich geladen wurden. Für Stellungspflichtige, welche ihren Hauptwohnsitz nicht in Österreich haben, gilt diese Stellungskundmachung nicht. Sie werden gegebenenfalls gesondert zur Stellung aufgefordert.

Für die Stellung ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- 1. Für den Bereich des Militärkommandos TIROL werden die Stellungspflichtigen durch die Stellungskommissionen KÄRNTEN und TIROL der Stellung unterzogen. Das Stellungsverfahren nimmt in der Regel 1 1/2 Tage in Anspruch. Die Stellungspflichtigen haben sich bis 0700 Uhr des Stellungstages im Stellungshaus einzufinden, können aber wenn es aus verkehrstechnischen Gründen erforderlich ist - schon am Vorabend bis 2300 Uhr erscheinen (für Unterkunft im Stellungshaus ist gesorgt).
2. Zur Überprüfung der Identität und Staatsbürgerschaft sind mitzubringen: Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis der Republik Österreich, Führerschein usw.), eigener Staatsbürgerschaftsnachweis (entfällt bei Vorlage von Reisepass oder Personalausweis der Republik Österreich), bei Doppelstaatsbürgerschaft ein entsprechender Nachweis, Geburtsurkunde, E-Card, eventuell Heiratsurkunde.
3. Bei Vorliegen besonders schwerwiegender Gründe besteht die Möglichkeit, dass Stellungspflichtige auf ihren Antrag in einem anderen Bundesland oder zu einem anderen Termin der Stellung unterzogen werden.
4. Wehrpflichtige, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, können sich bei der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos TIROL freiwillig zur vorzeitigen Stellung melden.
5. Stellungspflichtige, die durch Krankheit oder aus sonstigen schwerwiegenden unverschuldeten Gründen am Erscheinen vor der Stellungskommission verhindert sind, haben dies unter Beilage einer entsprechenden Bestätigung umgehend der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos TIROL mitzuteilen. Für Personen, die eine dauernde schwere körperliche oder geistige Behinderung aufweisen, wird die umgehende Kontaktaufnahme mit der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos TIROL empfohlen.
6. Wehrpflichtige, die ihrer Stellungspflicht nicht nachkommen, begehen eine Verwaltungsverletzung und sind hierfür mit einer Geldstrafe bis zu 7.000 € zu bestrafen (§ 49 Abs. 1 WG 2001). Sie können zur Stellung vorgeführt werden.
Zur Beurteilung des Ausbildungsstandes ist mitzunehmen: Eine gültige Schulbestätigung bzw. ein gültiger Lehrvertrag.

Stellungsbeginn: täglich 0700 Uhr

Teil A: Stellungsort: KLAGENFURT,

Windisch-Kaserne, Welzenegger Zeile 28

Table with columns: Bezirk, Tag 2018, Gemeinden. Includes LIENZ with dates 12.02 to 20.02 and various municipalities.

Teil B: Stellungsort: INNSBRUCK,

Amtsgebäude FM Conrad, Köldererstr. 2

Table with columns: Bezirk, Tag 2018, Gemeinden. Includes KUFSTEIN, LANDECK, INNSBRUCK-LAND, IMST, and REUTTE with various dates and municipalities.

Teil B: Stellungsort: INNSBRUCK,

Amtsgebäude FM Conrad, Köldererstr. 2

Table with columns: Bezirk, Tag 2018, Gemeinden. Includes SCHWAZ, INNSBRUCK-STADT, and KITZBÜHEL with various dates and municipalities.

Der Militärkommandant: Mag. BAUER Herbert, Generalmajor